

Vorlage Nr. L 127 – G 111 / 19

für die

Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 14. Februar 2018

Sofortprogramm zur Einrichtung von zusätzlichen Schulraumkapazitäten zum Schuljahr 2018/19 (SoProSchule)

A. Problem

Die auf der kleinräumigen Bevölkerungsprognose vom Dezember 2017 basierende Schülerzahl-Vorausberechnung für die Stadtgemeinde Bremen liegt vor.

Danach steigt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen bis 2024 kontinuierlich, von 2017 auf 2018 um rechnerisch 232, bis 2024 um fast 2.800 Schülerinnen und Schüler an. Auch im Sekundarbereich I steigt die Schülerzahl kontinuierlich an, jedoch setzt sich der Anstieg hier noch länger – auch vermutlich über 2025 hinaus – fort. Von 2017 auf 2018 steigt die Schülerzahl demnach um gut 400, bis 2025 um etwa 2.450 Schülerinnen und Schüler an. Innerhalb dieser Schülerzahlen stieg in den letzten Jahren auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf (Wahrnehmung und Entwicklung; W + E) stark an. Für diese Schülerinnen und Schüler muss zur Beschulung die schulische Infrastruktur entsprechend angepasst werden

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen bis 2024 kontinuierlich, von 2017 auf 2018 um rechnerisch 165, bis 2024 um rd. 370 Schülerinnen und Schüler ansteigt. Auch im Sekundarbereich I steigt die Schülerzahl kontinuierlich an, jedoch setzt sich der Anstieg auch hier noch länger – auch vermutlich über 2025 hinaus – fort. Von 2017 auf 2018 steigt die Schülerzahl demnach um rd. 100, bis 2024 um etwa 1.000 Schülerinnen und Schüler an. Innerhalb dieser Schülerzahlen stieg auch in Bremerhaven in den letzten Jahren die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf (Wahrnehmung und Entwicklung; W + E) an, so dass die schulische Infrastruktur entsprechend angepasst werden muss.

Angesichts der geschilderten aktuellen Problemlagen und der für beide Stadtgemeinden einzuhaltenden Sanierungsvorgaben erscheint es notwendig, hat der Senat am 06.02.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Senat nimmt die Bedarfe für die Schaffung zusätzlicher Schulraumkapazitäten in den Schulen der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven für die Jahre 2018 und 2019 zur Kenntnis.
2. Der Senat beschließt ein Landesprogramm zur Einrichtung von zusätzlichen Schulraumkapazitäten in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zum Schuljahr 2018/2019 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 10 Mio. € zu. Diese sollen zu 80 % für Maßnahmen der Stadtgemeinde Bremen und zu 20 % für Maßnahmen der Stadtgemeinde Bremerhaven eingesetzt werden.
3. Der Senat beschließt zur Finanzierung des Landesprogramms die Heranziehung von EU-Mehreinnahmen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die dargestellten Maßnahmen zum Schuljahr 2018/2019 nach Beschlussfassung der Deputation für Kinder und Bildung und des Haushalts- und Finanzausschusses umzusetzen.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen die die erforderlichen haushaltsmäßigen Umsetzungen beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.
6. Der Senat bittet, die Senatorin für Kinder und Bildung die personalwirtschaftlichen Auswirkungen in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei nach Vorlage der tatsächlichen Anmeldezahlen dem Senat vorzulegen.
7. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung die mittel- und langfristige Schulstandortplanung für die Stadtgemeinde Bremen bis 2030 dem Senat im Herbst 2018 vorzulegen.

Die Deputation für Kinder und Bildung (Staatlich/städtisch) soll hiermit befasst werden.

B. Lösung

Es wird die anliegende in der Sitzung des Senats am 06.02.2018 beschlossene Senatsvorlage vorgelegt.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle Auswirkungen / personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Die finanziellen Auswirkungen sind in der anliegenden Vorlage dargestellt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt. Die Bremerhaven betreffenden Passagen wurden vom Magistrat der Stadtgemeinde Bremerhaven zugeliefert.

F. Beschlussvorschlag

Der Deputation für Kinder und Bildung nimmt die in der Anlage beigefügte Vorlage für die Sitzung des Senats am 06.02.2018 zur Kenntnis und stimmt dem Landesprogramm zur Einrichtung von zusätzlichen Schulraumkapazitäten in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zum Schuljahr 2018/2019 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 10 Mio. € und der aufgezeigten Finanzierung zu.

Vorlage für die Sitzung des Senats am

6. Februar 2018

Sofortprogramm zur Einrichtung von zusätzlichen Schulraumkapazitäten zum Schuljahr 2018/19 (SoProSchule)

A. Problem

I. Stadtgemeinde Bremen:

Gemäß dem Eckwertebeschluss vom 28.02.2017 wurde der Haushalt 2018/19 auf Basis der Prognosen des Statistischen Landesamtes zur Bevölkerungsentwicklung von August 2016 aufgestellt. Der Senat hat am 19.12.2017 die aktualisierte kleinräumige Bevölkerungsprognose zur Kenntnis genommen und die Ressorts gebeten, bei ihren Fachplanungen auf Grundlage der beschlossenen Haushalte die aktualisierten Vorausberechnungen zur Bevölkerungsentwicklung zu berücksichtigen und ggfs. Abweichungen davon anhand von konkreten Bedarfen vor Ort zu begründen und in die Fachplanungen einzubeziehen. Da der Senat bereits am 12. September 2017 die Haushaltsentwürfe an die Bremische Bürgerschaft übermittelt und die Bürgerschaft bereits am 6. Dezember 2017 die Haushaltsgesetze beschlossen hatte, konnten die aktualisierten Daten nicht in die Haushalte für die Jahre 2018/2019 einfließen. Eine frühere Vorlage der kleinräumigen Bevölkerungsprognose zur Berücksichtigung zumindest im parlamentarischen Haushaltsaufstellungsverfahren war dem Senator für Inneres auf Grund einer bundesweiten Verfahrensumstellung in der amtlichen Bevölkerungsstatistik nicht zum gewohnten Berichtsmonat August möglich. Ab dem Berichtsjahr 2018 sollen die Bevölkerungszahlen in der amtlichen Statistik wieder im gewohnten Turnus zur Verfügung stehen, d.h. im Sommer des darauffolgenden Jahres.

Daher erfolgten die bisherigen Berechnungen der Klassenverbandzahlen für das Schuljahr 2018/19 für die Stadtgemeinde Bremen auf der Basis der Prognosen des Statistischen Landesamtes vom August 2016. Darüber hinaus hat der Senat am 10.01.2017 bereits erste Maßnahmen auf Basis damals deutlich abweichender aktueller Daten des Einwohnermeldeamtes zur Einrichtung zusätzlicher Klassenverbände ab dem Schuljahr 2017/18 beschlossen. Auf Basis der aktualisierten Bevölkerungsvorausberechnung hat die Senatorin für Kinder und Bildung die Bedarfe für das Schuljahr 2018/19 aktualisiert. Insbesondere die weitere Zunahme

der Anzahl der schulpflichtigen Kinder, die sich aus den vorliegenden Daten ergibt, erfordert zum Schuljahr 2018/19 weitere kurzfristige Maßnahmen, um die Schulpflicht abzusichern. Auf den bereits erwarteten mittel- und auch langfristig weiter ansteigenden Bedarf an dauerhaft zusätzlichen räumlichen Kapazitäten hat der Senat mit der Bereitstellung entsprechender Mittel im Haushalt 2018/19 bereits reagiert. Diese Kapazitäten stehen jedoch auf Grund der entsprechenden Planungs- und Abstimmprozesse sowie baulichen Realisierungszeiträume nicht kurzfristig zum kommenden Schuljahr zur Verfügung. Das bisherige Aufwachsen der Klassenverbände konnte kurzfristig in den Bestandsgebäuden der Schulen abgefangen werden, z.B. durch die Umnutzung von Fach- und Projekträumen. Dies ist auf mittelfristige Sicht und als dauerhafte Lösung jedoch nicht weiter haltbar und die Schulen müssen durch zusätzliche räumliche Kapazitäten entlastet werden. Alle räumlichen Kapazitäten an den Schulen sind derzeit nahezu ausgeschöpft, zusätzliche Kapazitäten für das anstehende Schuljahr 2018/19 können nicht mehr im Bestand generiert werden.

Methodische Erläuterung

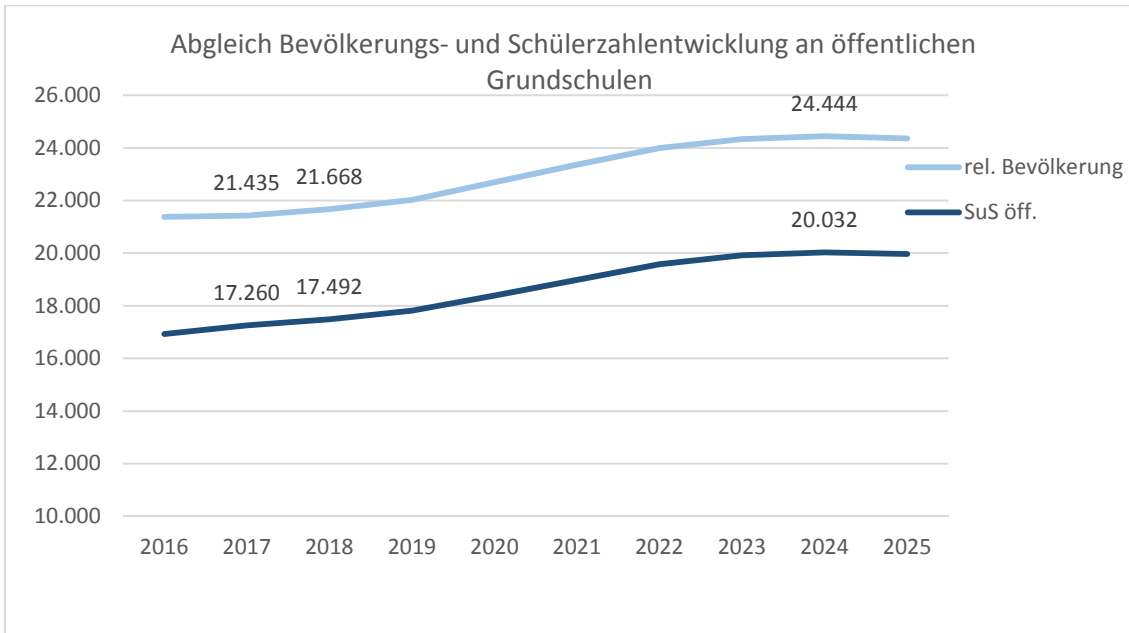
Das methodische Vorgehen zur Ermittlung der Bedarfe wurde dem Senat am 10.01.2017 ausführlich dargestellt, daher hier nur eine kurze Zusammenfassung:

Herkömmlicherweise beruhen Verfahren der Schülerzahlvorausberechnung auf einer Fortschreibung bisheriger Übergangsquoten (sogenannte Status-Quo-Fortschreibung, Übergangsquotenbildung aus Erfahrungswerten). Durch die starke Zuwanderung der vergangenen und auch kommenden Jahre besteht aber eine von „herkömmlichen“ Bevölkerungsentwicklungen abweichende Situation, welche dazu führt, dass das o.g. Status-Quo-Verfahren mittel- bis langfristig zu einer Überschätzung, kurzfristig eventuell zu einer Unterschätzung der Schülerzahlen führt.

Für die Stadt Bremen wird die Schülerzahlvorausberechnung daher in starker Anlehnung an die Bevölkerungsvorausberechnung erstellt, indem ein sogenanntes „Beschulungsquoten-Modell“ verwendet wird. Es lässt sich nach Bereichen unterteilt ein nahezu konstantes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern zur gleichaltrigen Bevölkerung bilden, das sich auch für die Zukunft fortschreiben lässt („Beschulungsquote“) und welches somit auf eine anwachsende Bevölkerung angewendet werden kann (die Schülerzahl steigt gleichmäßig proportional zur zu beschulenden Bevölkerung). Die jetzt vorgelegte Schülerzahlvorausberechnung basiert auf der kleinräumigen Bevölkerungsprognose vom Dezember 2017.

Grundschulen

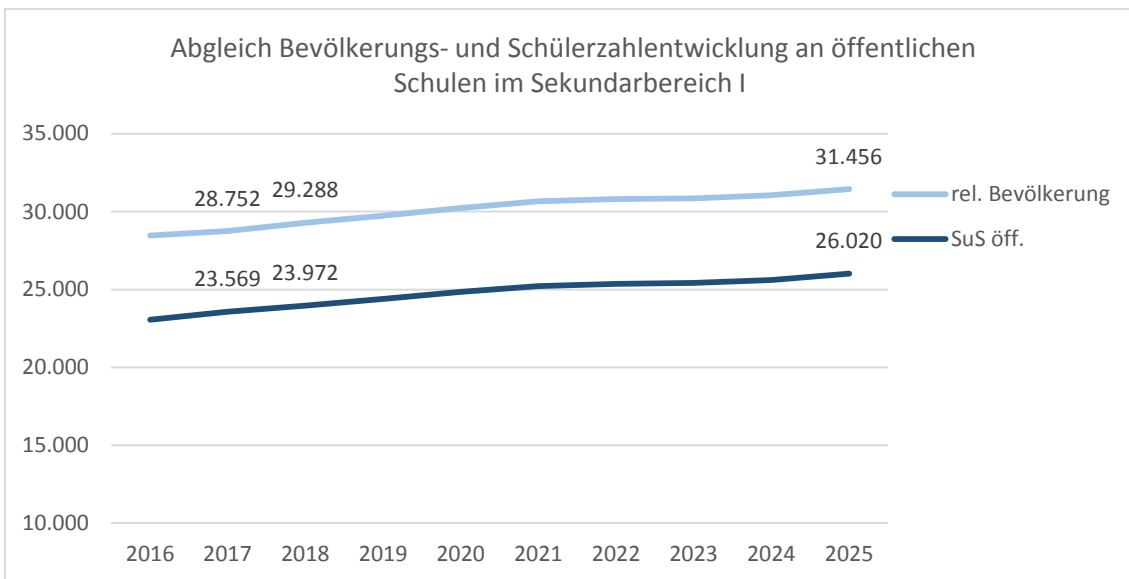
Das folgende Bild zeigt das Ergebnis der Schülerzahlvorausberechnung für öffentliche Grundschulen im Vergleich zur entsprechend als relevant betrachteten altersgleichen Bevölkerung.



Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen steigt bis 2024 kontinuierlich, von 2017 auf 2018 um rechnerisch 232, bis 2024 um fast 2.800 Schülerinnen und Schüler an.

Sekundarbereich I

Das folgende Bild zeigt das Ergebnis der Schülerzahlvorausberechnung für öffentliche Schulen im Sekundarbereich I im Vergleich zur entsprechend als relevant betrachteten altersgleichen Bevölkerung.



Auch hier steigt die Schülerzahl kontinuierlich an, jedoch setzt sich der Anstieg hier noch länger – auch vermutlich über 2025 hinaus – fort. Von 2017 auf 2018 steigt die Schülerzahl demnach um gut 400, bis 2025 um etwa 2.450 Schülerinnen und Schüler an.

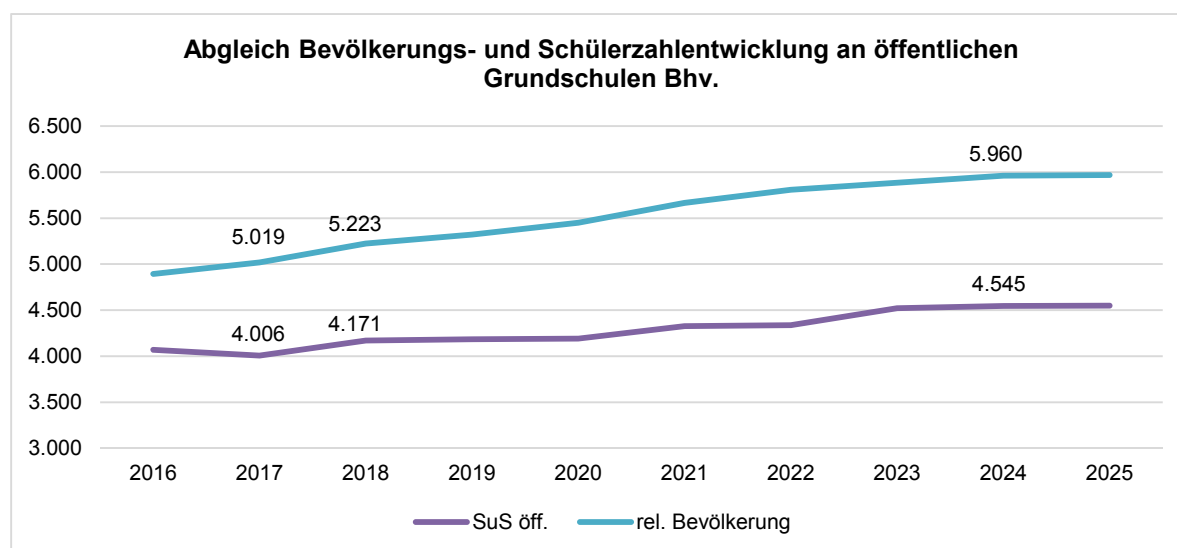
Innerhalb dieser Schülerzahlen stieg in den letzten Jahren auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf (Wahrnehmung und Entwicklung; W + E) stark an. Für diese Schülerinnen und Schüler muss zur Beschulung die schulische Infrastruktur entsprechend angepasst werden (Barrierefreiheit, Sanitäreinrichtungen, Differenzierungsräume). Nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Entwicklung der Klassenverbände (KLV) inklusive der Vorkurse (VK) sowie die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf (Wahrnehmung und Entwicklung; W + E):

Schuljahr	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Anzahl KLV (inkl. VK) an allgemeinbildenden Schulen ohne GYO	1.814	1.866	1.907	1.963
Anzahl SuS (W + E) an allgemeinbildenden Schulen	557	631	673	728

II. Stadtgemeinde Bremerhaven:

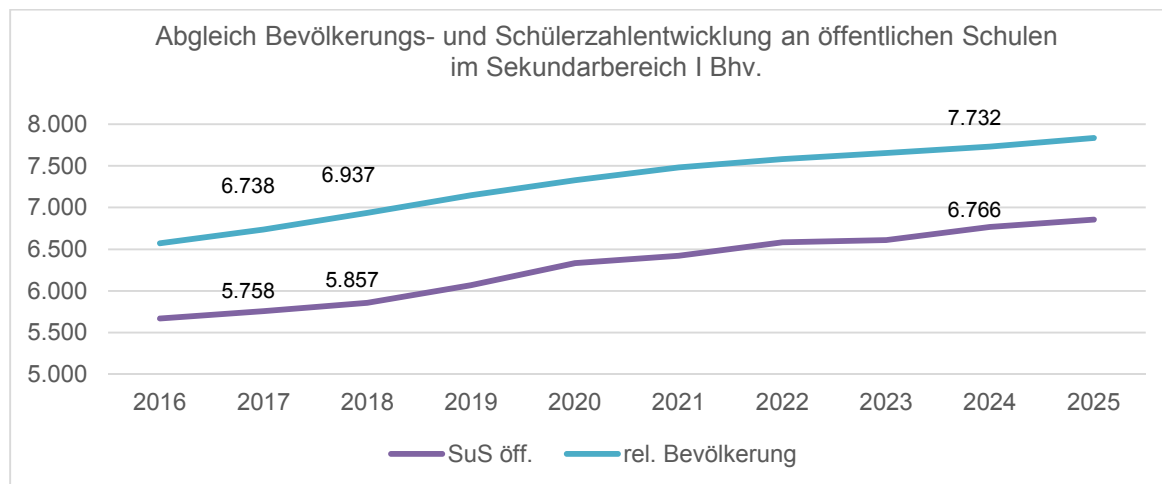
Für die Stadtgemeinde Bremerhaven ist von folgender Entwicklung der Schülerzahlen auszugehen:

Grundschulen:



Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen steigt bis 2024 kontinuierlich, von 2017 auf 2018 um rechnerisch 165, bis 2024 um rd. 370 Schülerinnen und Schüler an.

Sekundarbereich I:



Auch hier steigt die Schülerzahl kontinuierlich an, jedoch setzt sich der Anstieg hier noch länger – auch vermutlich über 2025 hinaus – fort. Von 2017 auf 2018 steigt die Schülerzahl demnach um rd. 100, bis 2024 um etwa 1.000 Schülerinnen und Schüler an.

Innerhalb dieser Schülerzahlen stieg in den letzten Jahren auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf (Wahrnehmung und Entwicklung; W + E) an. Für diese Schülerinnen und Schüler muss zur Beschulung die schulische Infrastruktur entsprechend angepasst werden (Barrierefreiheit, Sanitäranlagen, Differenzierungsräume). Nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Entwicklung der Klassenverbände (KLV) inklusive der Vorkurse (VK) sowie die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf (Wahrnehmung und Entwicklung; W + E):

Schuljahr	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19 (Prognose)
Anzahl KLV (inkl. VK) an allgemeinbildenden Schulen ohne GYO	420	452	462	475
Anzahl SuS (W + E) an allgemeinbildenden Schulen	134	143	151	158

B. Lösung

Angesichts der geschilderten aktuellen Problemlagen und der für beide Stadtgemeinden einzuhaltenden Sanierungsvorgaben erscheint es notwendig, kurzfristig ein Landesprogramm zur Finanzierung der erforderlichen Schulraumkapazitäten zum Schuljahr 2018/2019 aufzulegen. Nach der aktuellen Finanzplanung ist davon auszugehen, dass auf kommunaler Ebene die Einhaltung der Konsolidierungsvorgaben bei weitestgehend ausgeschöpften Konsolidierungsmöglichkeiten unter sehr schwierigen Rahmenbedingungen stattfindet.

I. Konkrete Umsetzung der zusätzlichen Schulraumkapazitäten in der Stadtgemeinde Bremen:

Der Senat hat mit dem Haushalt 2018/19 erhebliche Mittel für den Ausbau und die Sanierung von Schulen zur Verfügung gestellt. Jedoch sind aufgrund der erforderlichen Vorläufe für die Ausbauplanung neuer Standorte die zum Schuljahr 2018/19 erforderlichen Kapazitätserweiterungen noch nicht Bestandteil dieser Beschlussfassung gewesen. Zudem konnten die aktuellen Bedarfe erst anhand der am 19.12.2017 vorgelegten kleinräumigen Bevölkerungsprognose abgeleitet werden.

Parallel zur kurzfristigen Bereitstellung zusätzlicher Kapazitäten wird auf der Grundlage der kleinräumigen Bevölkerungsprognose an der mittel- und langfristigen Schulstandortplanung für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen gearbeitet. Zielsetzung ist es hierbei, auf der Grundlage der zu erwartenden Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler bis 2030 und unter Fortführung der schulstrukturellen Grundsatzentscheidungen des Senats in den Bereichen Einrichtung weiterer Ganztagschulen sowie Einführung der inklusiven Beschulung die Entwicklungsperspektiven für die einzelnen Schulstandorte darzulegen. Eine Beschlussfassung im Herbst 2018 wird angestrebt.

Auf die akuten Bedarfe zum Schuljahr 2018/19 muss jedoch unverzüglich reagiert werden. Um schnellstmöglich die erforderlichen Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Klassenraumkapazitäten zu beauftragen wird deshalb angestrebt, die erforderliche Ausgabeermächtigung beim Haushalts- und Finanzausschuss bereits in der Sitzung am 16.02.2018 zu beantragen.

Räumliche Kapazitäten zum Schuljahr 2017/18:

1) Fortsetzung des Maßnahmenpaketes aus 2017

Der Senat hat am 10.01.2017 folgende Maßnahmen für das Schuljahr 2017/18 beschlossen. Die baulichen Maßnahmen wurden durch einen Maßnahmentausch in Höhe von 2,998 Mio. Euro in 2017 abgesichert:

1. Ausweitung der schulischen Kapazitäten im Planbezirk Gröpelingen durch die Einrichtung eines neuen Grundschulstandortes am Standort Humannstraße und die damit verbundenen baulichen Maßnahmen (Planungskosten und Herrichtungskosten für die Mobilbauten): investive Kosten 0,75 Mio. Euro
2. Ausweitung der räumlichen Kapazitäten an weiteren Schulen über Mobilbauten bzw. die Herrichtung von umzunutzenden Bestandsräumen: investiv: 1,058 Mio. Euro
3. Herrichtung von Schulen zur Aufnahme von Klassenverbänden im Förderbereich Wahrnehmung und Entwicklung: investiv: 1,19 Mio. Euro.

Aus den Beschlüssen vom 10.01.2017 zur Erhöhung der Klassenverbandszahlen sind die zum Schuljahr 2017/18 ausgewiesenen baulichen Sofortmaßnahmen überwiegend erfüllt, bzw. begonnen und müssen in 2018 weitergeführt werden.

Zu den großen weiterführenden Maßnahmen gehört die Entwicklung des Standortes Oslebshäuser Heerstraße und die Neugründung der Schule an der Humannstraße. Die Gründung der Schule an der Humannstraße hat die Deputation für Kinder und Bildung am 29.3.2017 beschlossen und die darauf aufbauenden Entwicklungen in Berichten am 24.5.2017 und 6.9.2017 zur Kenntnis genommen.

In der Senatsvorlage vom 10.01.2017 wurde noch von einem Auszug der 4. Klassen der Oslebshäuser Heerstraße aus dem Bestandsgebäude an der Humannstraße in Mobilbauklassen zum Standort Oberschule im Park ausgegangen. Nach Gesprächen mit dem Beirat und der Oberschule im Park musste diese Lösung jedoch verworfen werden, so dass nunmehr die erforderliche Interimslösung am Standort Ritterhuder Heerstraße erstellt werden soll. Der Mobilbau an der Ritterhuder Heerstraße für die Schule an der Oslebshäuser Heerstraße wird in einem Bauabschnitt für die Dauer von ca. drei Jahren erstellt. Der Mobilbau soll dauerhaft durch einen Neubau eines Jahrgangshauses auf dem Gelände der Oslebshäuser Heerstraße abgelöst werden. Die Planungsmittel hierfür sind in den Haushalt 2018/19 eingestellt.

Zur Entwicklung des neuen Grundschulstandortes Schule an der Humannstraße wurden Mittel für die Herrichtung des zuvor als Dependence der Schule an der Oslebshäuser Heerstraße genutzten Bestandsgebäudes an der Humannstraße bereitgestellt. Hierdurch konnte die neue Grundschule bereits mit Schuljahresbeginn im Sommer 2017 ihre Arbeit erfolgreich aufnehmen. Für die erforderlichen Mobilbauten als aufwachsende Anlage bis zur Fertigstellung des Neubaus im Jahr 2022 hat Immobilien Bremen Anfang Dezember 2017 eine erweiterte Entscheidungsvorlage (ES-BAU) vorgelegt. Hierin wurden die Herrichtungskosten für die Übergangslösung bis zur Fertigstellung des Neubaus konkretisiert. Für den Standort hat sich eine Anmietung der erforderlichen Mobilbauanlage aufgrund der begrenzten Standzeit und der jährlichen Ergänzung der Anlage als nachhaltigste und baufachlich sinnvollste Variante ergeben.

Der Mobilbau der Grundschule an der Humannstraße ist über drei Jahre bis zum Schuljahr 2020/21 aufwachsend zu gestalten.

Neben den größeren Projekten wurden für die zusätzlichen Kapazitätsaufnahmen der Schule Grolland und der Helene-Kaisen-Schule (vormals Dependance der Schule am Buntentorsteinweg) Mobilbauanlagen fertiggestellt. Hierfür sind Bauunterhaltsmieten zu zahlen, die erst zum jetzigen Zeitpunkt in ihrer Gesamthöhe bekannt sind und daher bisher nicht im Haushalt abgebildet werden konnten.

2) Weitere räumliche Kapazitäten zum SJ 2018/19:

Aus verschiedenen Faktoren ergeben sich erhebliche räumliche Mehrbedarfe. Zum einen steigt die Anzahl an Klassenverbänden (KLV) vom Schuljahr 2017/2018 zum Schuljahr 2018/19 wie in der Tabelle auf Seite 4 dargestellt gesamtstädtisch um 56 KLV an, da wesentlich mehr KLV neu in das Schulsystem integriert werden müssen, als am Ende der Klasse vier an den Grundschulen und neun bzw. zehn in der Sekundarstufe I an den Gymnasien bzw. Oberschulen ausscheiden. Zum anderen verzeichnen einzelne Planbezirke (z. B. Blumenthal, Gröpelingen und Huchting) überproportionale Zuwachsraten. Zusätzlich haben sich viele Schulen in der Vergangenheit, um übergangsweise die Schülerströme durch die Zuwanderungswelle der vergangenen Jahre aber auch durch demographische Veränderungen insgesamt (z. B. in der Neustadt und in der Östlichen Vorstadt) auffangen zu können, räumlich stark eingeschränkt wodurch die räumlichen Kapazitäten an den allgemeinbildenden Schule mehr als ausgeschöpft worden sind. Hierzu wurden u. a. auch Fach- und Projekträume genutzt. Zusätzlich belastet sind diese Schulen durch die Einrichtung von Vorklassen für die Beschulung von Flüchtlingen. Bestimmte Planbezirke haben im Schuljahr 2017/18 außerdem zusätzliche Klassenverbände in höheren Jahrgangsstufen (z. B. 7/8/9) eingerichtet, um die Überfrequenzen durch unterjährige Aufnahmen in allen Jahrgängen an einzelnen Standorten aufzufangen.

Die erforderliche Erhöhung der Anzahl der Klassenverbände in der Vergangenheit und für das Schuljahr 2018/19 lässt sich nur noch mithilfe von kurzfristig zu realisierenden Mobilbauten und nicht mehr im vorhandenen Gebäudebestand unterbringen.

An zehn Grundschulen, sieben Oberschulen und einem Gymnasium werden Mobilbauanlagen erforderlich, um die zusätzlichen Klassenräume rechtzeitig zum Schuljahresbeginn 2018/19 vorhalten zu können. Zudem müssen die Kapazitäten der Mobilbauanlage der Oberschule am Ohlenhof erhöht werden. Bei den betroffenen Standorten handelt es sich überwiegend um kleine Anlagen, um bedarfsgerecht auf den Standort regieren zu können. Zudem werden Mobilbauten, bei denen weitere Bedarfe durch die Prognose bekannt sind gleich für das Schuljahr 2019/20 mit errichtet, da dies an diesen kleinen Anlagen aus baufachlicher Sicht (einmalige Zufahrt, Herrichtung und Gestellung von Baugeräten) sinnvoller ist. Zudem wird der Schulbetrieb nur einmalig gestört.

Bei den Mobilbauten wird größtenteils auf bestehende, bereits erworbene Module aus der Flüchtlingsunterbringung zurückgegriffen. Die Prüfung bei Immobilien Bremen hat ergeben, dass diese Module für die erforderlichen schulischen Nutzungen hergerichtet werden können. Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung seitens Immobilien Bremen (siehe Anlage 1) hat darüber hinaus bestätigt, dass diese Option günstiger ist als der Erwerb bzw. die Anmietung neuer Mobilbauten. Somit sind Umbau- bzw. Herrichtungskosten sowie die Zahlung der üblichen Bauunterhaltungsmiete erforderlich.

Daneben sind an vier Grundschulen Umbauarbeiten im Bestand erforderlich, um die Ausweitung der Kapazitäten zu gewährleisten.

Zusätzlich sind für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit anerkanntem sonderpädagogischen Förderbedarf „Wahrnehmung und Entwicklung (W+E)“ bauliche Maßnahmen an einer Grundschule, acht Oberschulen und zwei Gymnasien vorzunehmen, um den besonderen Anforderungen der Schülerinnen und Schüler an die Infrastruktur (Barrierefreiheit, Sanitäranlagen, Differenzierungsräume) gerecht werden zu können.

Für die beschriebene bauliche Herrichtung an Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien zum Schuljahr 2018/19 fallen für das Haushaltsjahr 2018 insgesamt investive Kosten in Höhe von 10,352 Mio. Euro und konsumtive Kosten in Höhe von 0,321 Mio. Euro an. Da in 2017 Haushaltsmittel durch Verzögerungen von Maßnahmen in Höhe von 1,31 Mio. Euro zur Verfügung standen, konnten diese bereits genutzt werden, um diese Mehrkosten entsprechend zu reduzieren. Darüber hinaus sind für schulische Maßnahmen in 2018 weitere Mittel in Höhe von 1,300 Mio. Euro vorhanden, die aufgrund von Verzögerungen bei der Maßnahme Hermannsburg (PPL 97: 0,5 Mio. Euro) sowie noch freien Planungsmitteln für die Schulstandortplanung (PPL 21: 0,8 Mio. Euro) entstehen und voraussichtlich erst in 2020 benötigt werden. Somit verbleibt ein investiver Mehrbedarf in 2018 in Höhe von 7,543 Mio. Euro, für den ein Finanzierungskonzept im Haushaltsjahr 2018 entwickelt werden muss.

Konsumtiv entstehen finanzielle Mehrbedarfe für die Anmietung von Mobilbauten (übliche Unterhaltungsmiet- und Betriebskosten). Die Anmietung der Mobilbauten ist an allen in der Anlage 2 benannten Schulen für die kommenden fünf Jahre erforderlich. An fünf Standorten werden erweiterungsfähige Mobilbauanlagen konzipiert, um die in den Folgejahren weiter ansteigenden Schülerzahlen bereits in den Planungen mit zu berücksichtigen.

Daneben wird in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 jeweils die Beschaffung von Ausstattung und Mobiliar für die aus der Anlage 2 ersichtlichen zusätzlichen Unterrichtsräume an insgesamt 22 Schulstandorten (13 Grundschulen, 1 Gymnasium und 8 Oberschulen) erforderlich.

Mit Senatsbeschluss vom 14.11.2017 wurden bereits zur baulichen Beschleunigung Verfahrenserleichterungen für „Maßnahmen zur zeitnahen Bereitstellung von Klassenraumkapazitäten in der Stadtgemeinde Bremen für das Schuljahr 2018/19“ geschaffen.

II. Konkrete Umsetzung der zusätzlichen Schulraumkapazitäten in der Stadtgemeinde Bremerhaven

Der Magistrat Bremerhaven hat am 7.12.16 die vom Schulbereich prognostizierte Schülerzahlentwicklung und die daraus resultierenden kurz- und mittelfristigen Raumbedarfe bis 2020 zur Kenntnis genommen und die dafür erforderlichen Planungsaufträge an den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien erteilt. Dieser Beschluss beinhaltet zum einen die noch möglichen Umbauarbeiten zur Erweiterung von Schulraum in den vorhandenen Schulstandorten und darüber hinaus die Aufträge für die erforderlichen Neubauplanungen von einer Oberschulen, einer Grundschule und einem Erweiterungsbau einer Oberschule um 12 Klassenverbände.

Mit Beschluss des Magistrats Bremerhaven vom 14.12.2016 wurden für den kurzfristigen Ausbaubedarf in 2017 insgesamt 14 Mio. € bewilligt, damit die Beschulung ab Schuljahr 2017/18 sichergestellt werden kann. Hiermit wurden die Finanzierung der noch möglichen umzunutzenden Bestandsbauten und der Erweiterungsbau für die Oberschule gesichert. Die Neubauplanungen sind in der Arbeit, erforderliche Beschlüsse zur Umsetzung in Vorbereitung. Zur Überbrückung bis zur Inbetriebnahme der Neubauten wurde bereits zum Schuljahresbeginn im Sommer 2017 für den 1. Jahrgang der neuen fünfzügigen Oberschule ein Schulstandort mit Mobilbauten eingerichtet.

Um den weiter ansteigenden Schülerzahlen gerecht werden zu können muss zum Schuljahresbeginn 2018/19 der vorhandene Oberschulstandort mit Mobilbauten für den 2 Jahrgang und im Primarbereich der Interimsstandort mit Mobilbauten für die neue 2 zügige Grundschule eingerichtet werden. Folgender Finanzierungsbedarf besteht für die Interimslösungen und die Neubauten bis zum Jahr 2021:

Grundschule (NGL) Interimslösung Miete und Neubau + Oberschule (NOL) Interimslösung Miete und Neubau				
Schulneubauten und Interimslösung Mittelbedarf zur Finanzierung ohne Betriebs- und Bewirtschaftungskosten				
Mittelbedarf über die Jahre	Feb 18	Jan 19	Jan 20	Jan 21
Miete NGL Interimslösung für 3 Jahre	861.015,00	737.654,00	705.650,00	315.653,00
Miete NOL Interimslösung	1.417.920,00	2.306.870,00	1.958.510,00	688.786,00
Neubau NOL Verpflichtungsermächtigung		35.200.000,00		
Neubau NGL Verpflichtungsermächtigung		9.500.000,00		
Bedarfe	2.278.935,00	47.744.524,00	2.664.160,00	1.004.439,00
Summe		53.692.058,00		
Mittelabfluss über die Jahre	Feb 18	Jan 19	Jan 20	Jan 21
Kauf NGL Interimslösung für 10 Jahre	861.015,00	737.654,00	705.650,00	315.653,00
Miete NOL Interimslösung	1.417.920,00	2.306.870,00	1.958.510,00	688.786,00
Neubau NOL		5.200.000,00	10.000.000,00	20.000.000,00
Neubau NGL		1.000.000,00	2.500.000,00	6.000.000,00
Mittelabfluss	2.278.935,00	9.244.524,00	15.164.160,00	27.004.439,00
Summe		53.692.058,00		
Anmerkungen				
Jedes Jahr Verzögerung für den Neubau NOL und NGL kostet ca. 3,5 MIO € zusätzlich für die Miete				

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle Auswirkungen / personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Es ist vorgesehen für das Haushaltsjahr 2018 einmalig einen Betrag in Höhe von 10 Mio. € im Landeshaushalt als Sofortprogramm zur Einrichtung von zusätzlichen Schulraumkapazitäten für das Schuljahr 2018/2019 bereitzustellen. Die Mittel sollen für das Haushaltsjahr 2018 im Verhältnis 80 Stadtgemeinde Bremen und 20 Stadtgemeinde Bremerhaven aufgeteilt werden.

Die Finanzierung des Landesprogramms soll aus Mitteln der bereits zugesagten bzw. im Laufe des Haushaltsjahres 2018 zu erwartende EU-Mehreinnahmen erfolgen. Hierbei handelt es sich um noch ausstehenden rückfließenden EU-Mittel, die bereits durch den Gesamthaushalt vorfinanziert wurden und deshalb im 2018/2019 nicht veranschlagt sind. Die Mittel stehen insofern dem Gesamthaushalt zur Verfügung.

I: Finanzierungsbedarf für die Stadtgemeinde Bremen:

Im Haushalt 2018/2019 sind im Produktplan 21 „Kinder und Bildung“ und im PPL 97 „Immobilienwirtschaft und -management“ für bauliche Maßnahmen im Schulbereich der Stadtgemeinde Bremen für 2018 Mittel in Höhe von rd. 20,2 Mio. € und für 2019 in Höhe von rd. 23,9 Mio. € veranschlagt.

Ergänzend zu diesen Mitteln stehen zusätzlich für den Schulbereich die bereits im Rahmen der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung als Bestandteil der Haushaltsaufstellung 2018/2019 für die Stadtgemeinde Bremen veranschlagten Mittel des kommunalen Investitionsförderungsprogramms II (KInvFG II) zur Verfügung veranschlagten Mittel in Höhe von 8,2 Mio. € in 2018 und 15,2 Mio. € in 2019.

Diese Mittel sind zweckgebunden und laufenden und bereits beplanten Maßnahmen zugeordnet.

Eine maßnahmenbezogene Herleitung der zusätzlichen Finanzierungsbedarfe ist als Anlage 2 beigefügt.

Zusammengefasst ergeben sich jedoch aus der Fortsetzung des Maßnahmenpakets aus 2017 sowie der Neuberechnung der erforderlichen zusätzlichen räumlichen Kapazitäten zum Schuljahr 2018/19 kurzfristig für die Jahre 2018 – 2023 folgende Mehrbedarfe, wobei aufgrund des aktuellen Planungsstandes der einzelnen Projekte noch höhere Kostenunsicherheiten gegeben sind

in Mio. Euro	2018	2019	2019 bis 2023 VE*
Investive Bedarfe			
Fortsetzung des Maßnahmenpakets 10.01.2017	1,236	0,693	2,613
Mobilbauten	7,2	0,513	1,409
Umbauten im Bestand Kap.-Erweiterung.	0,44	0,5	0,5
Wahrnehmung und Entwicklung	0,8	---	----
Ausstattung der Mobilbauten	0,476	0,107	0,251
Gesamt investiv	10,152	1,813	4,773
Abzüglich Planungsmittel (gezahlt in 2017)	-1,309	---	---
Abzüglich Haushaltsmittel aus den PPL 21/97 (Haushaltsstellen: 3239/722 22-8 und 3988/884 35-8)	-1,300	---	----
verbleibender, noch zu finanzierender Mehrbedarf			
Investiv	7,543	1,813	4,773
Konsumtiv (Unterhaltung, Reinigung, Energie)	0,321	0,583	2,753

*Die jahresbezogenen Abdeckungsbeträge ergeben sich aus der als Anlage 2 beigefügten Übersicht über die jährlichen Finanzierungsbedarfe.

Um die Realisierung der zusätzlichen Klassenverbände bis zum Schuljahr 2018/2019 zu gewährleisten, ist auch angesichts der Vorlaufzeiten für Planung und Bau kurzfristig eine weitere Ausgabeermächtigung durch den Haushalts- und Finanzausschuss herbeizuführen.

Zur haushaltstechnischen Umsetzung sind somit folgende Voraussetzungen zu schaffen:

1. Investive Ausgabeermächtigung durch Haushalts- und Finanzausschuss für 2018 in Höhe von 7,543 Mio. €, konsumtive Ausgabenermächtigung für 2018 in Höhe von 0,32 Mio. €. Der Differenzbetrag i.H.v. 0,136 Mio. € zu den Landesmitteln (8 Mio. €) bleibt zur Absicherung der bestehenden einzelnen Kostenunsicherheiten gesperrt.
2. Für die Jahre 2019 ff wird eine Verpflichtungsermächtigung (konsumtiv in Höhe von 2,753 Mio. € und investiv von 4,773 Mio. €) eingestellt. Die Mittel zur Abdeckung der VE in den Jahren 2020 ff sind im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020ff zu berücksichtigen.

Die personalwirtschaftlichen Auswirkungen auf der Grundlage der Zuweisungsrichtlinie werden auf Basis der tatsächlichen Anmeldung der Schülerzahlen ermittelt und sollen voraussichtlich im April 2018 vorgelegt werden.

II: Finanzierungsbedarfe für die Stadtgemeinde Bremerhaven

Der Mittelbedarf für Mobilbauten für die Interimslösungen zu den Neubauten für eine Grund- und eine Oberschule beträgt in 2018 rd. 2,279 Mio. €.

Die Maßnahmen betreffen Schülerinnen und Schüler in gleicher Weise.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt. Die Bremerhaven betreffenden Passagen wurden vom Magistrat der Stadtgemeinde Bremerhaven zugeliefert.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat nimmt die Bedarfe für die Schaffung zusätzlicher Schulraumkapazitäten in den Schulen der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven für die Jahre 2018 und 2019 zur Kenntnis.
2. Der Senat beschließt ein Landesprogramm zur Einrichtung von zusätzlichen Schulraumkapazitäten in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zum Schuljahr 2018/2019 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 10 Mio. € zu. Diese sollen zu 80 % für Maßnahmen der Stadtgemeinde Bremen und zu 20 % für Maßnahmen der Stadtgemeinde Bremerhaven eingesetzt werden.
3. Der Senat beschließt zur Finanzierung des Landesprogramms die Heranziehung von EU-Mehreinnahmen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die dargestellten Maßnahmen zum Schuljahr 2018/2019 nach Beschlussfassung der Deputation für Kinder und Bildung und des Haushalts- und Finanzausschusses umzusetzen.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen die erforderlichen haushaltsmäßigen Umsetzungen beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.
6. Der Senat bittet, die Senatorin für Kinder und Bildung die personalwirtschaftlichen Auswirkungen in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei nach Vorlage der tatsächlichen Anmeldezahlen dem Senat vorzulegen.

7. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung die mittel- und langfristige Schulstandortplanung für die Stadtgemeinde Bremen bis 2030 dem Senat im Herbst 2018 vorzulegen.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Containeranlagen für Schulen

A. Problem

Zur kurzfristigen Abdeckung zusätzlichen Schulraumbedarfes sollen an diversen Standorten Containeranlagen errichtet werden. Dabei stehen drei Beschaffungsvarianten zur Diskussion:

1. Kauf neuer Container
2. Anmietung von Containern
3. Umbau vorhandener Container aus Flüchtlingsunterkünften, die für diesen Zweck nicht mehr benötigt werden.

Für die Entscheidung zwischen diesen Varianten ist eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erforderlich.

B. Lösung

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erfolgt Standort-unabhängig am Beispiel einer Einheit für einen Klassenraum und zugehörige Nebenräume mit einer Brutto-Grundfläche (BGF) von 200 m². Der Umfang der benötigten Anlagen ist an den verschiedenen Standorten unterschiedlich. Die relativen Kostendifferenzen zwischen den verschiedenen Beschaffungsvarianten sind davon jedoch unabhängig.

Die Untersuchung erfolgt als einfache Kostenvergleichsrechnung. Eine Barwertberechnung mit Berücksichtigung von Kostensteigerungen und Abzinsungen für unterschiedliche Zahlungszeitpunkte hätte in diesem Fall (begrenzter Betrachtungszeitraum, derzeit geringe Ansätze für Kostensteigerung und Verzinsung) keinen nennenswerten Einfluss auf das Ergebnis, im Verhältnis zu noch vergleichsweise geringerer Genauigkeit bei den Kostenannahmen.

Unabhängig von der Beschaffungsvariante fallen in jedem Fall Kosten an für

- Herrichten und Erschließen des Standplatzes
- Herstellung der Fundamente
- Technische Anlagen zur Ver- und Entsorgung
- Herrichtung der Außenanlagen
- Nutzerseitige Ausstattung
- Baunebenkosten (Planung)

Container und von 10% des Neuwertes für die bereits gebrauchten Container.

6.) Instandhaltung

Für eigene Anlagen wird mit einem üblichen, auf den Beschaffungswert bezogenen Ansatz pro Jahr gerechnet. Bei angemieteten Containern ist deren Eigentümer für die bauliche Unterhaltung verantwortlich. Für Nutzungsbedingte Schäden ist jedoch ein reduzierter Ansatz zu berücksichtigen.

Ergebnis:

Der Umbau vorhandener Container aus Flüchtlingsunterkünften ist eindeutig die wirtschaftlichste Lösung. Die Kostendifferenz ist so deutlich, dass keine realistische Veränderung der Kostenannahmen dieses Ergebnis verändern könnte.

Der Kauf neuer Container wäre die wirtschaftlichste Lösung, wenn gebrauchte Container nicht in ausreichendem Umfang verfügbar wären. Die Kosten liegen – zusammen mit den von der Beschaffungsvariante unabhängigen Basiskosten – bezogen auf die Gebäudefläche auf einem ähnlichen Niveau wie für ein dauerhaftes festes Gebäude.

Die Anmietung von Containern (falls gebrauchte Container nicht in ausreichendem Umfang verfügbar) wäre wahrscheinlich nur bei Standzeiten unterhalb von drei Jahren wirtschaftlich vertretbar; dies wäre erst auf Basis konkreter Angebote abschließend zu beurteilen. Für die derzeit geplanten Standzeiten der Schul-Container kommt dies nicht in Betracht.

C. Entscheidungsvorschlag

Für die Containeranlagen an Schulen werden vorhandene Container aus Flüchtlingsunterkünften, die für diesen Zweck nicht mehr benötigt werden, umgesetzt und hergerichtet.

Anlage:

- Berechnungstabelle

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Schulcontainer

Musterberechnung für Containereinheit von 200 m² BGF

Nachrichtlich:		
Basiskosten unabhängig von der Beschaffungsvariante		
		Kosten investiv
KG 100	Grundstück	(vorhanden)
KG 200	Herrichten und Erschließen	30.000
KG 300	Baukonstruktion (Fundamente)	30.000
KG 400	Techn. Anlagen (Ver- u. Entsorgung)	15.000
KG 500	Außenanlagen, inkl. Spielgeräte	100.000
KG 600	Ausstattung	(über SKB)
KG 700	Baunebenkosten	70.000
	Summe	245.000

Variantenvergleich Container-Beschaffung							
Fläche		200 m ² BGF					
Nutzungsdauer		5 a					
		Kauf		Miete		Umbau	
		Basis	€ Gesamt	Basis	€ Gesamt	Basis	€ Gesamt
Kaufpreis	€/m ²	1.050	210.000				
Monatsmiete	€/m ² Mt			18			
Jahresmiete	€/a			43.200	216.000		
Umbaukosten							120.000
Restwert		20%	-42.000			10%	-21.000
Instandhaltung, Ansatz p.a.		1,3%	13.650	0,4%	4.200	1,3%	13.650
	Summe		181.650		220.200		112.650

Haushaltsjahr 2018

Maßnahmenpaket Kapazitätserweiterung SJ 18 / 19

Schulform	Schulnummer	Schule	Veranlassung		Maßnahme		BGF	Unterrichts- räume	Funktions- räume*	Baukosten		
			Kap.	W+E	Umbau	Mobilb.				Mobilbauten	Bestandsgebäude	
												Mobilbauten
Grundschulen	005	Schule am Mönchshof	x			x	390 m ²	2	2	461.000 €	0 €	
	006	Schule an der Gete / Georg-Droste-Schule	x			x	400 m ²	4	1	469.000 €	0 €	
	019	Schule Borgfeld		x	x					0 €	40.000 €	
	021	Schule am Weidedamm	x			x	135 m ²	1	1	268.000 €	0 €	
	025	Schule Burgdamm	x			x	330 m ²	2	2	416.000 €	0 €	
	032	Schule an der Düsseldorfer Straße	x			x	135 m ²	1	1	268.000 €	0 €	
	035	Schule am Ellenerbrokweg	x		x					0 €	40.000 €	
	071	Schule Kirchhuchting	x			x	330 m ²	2	2	416.000 €	0 €	
	077	Tami-Oelfken-Schule	x			x	435 m ²	3	2	495.000 €	0 €	
	081	Schule Mahndorf	x		x					0 €	80.000 €	
	082	Schule an der Melanchthonstraße	x		x					0 €	120.000 €	
	100	Schule Rablinghausen	x			x	400 m ²	4	2	469.000 €	0 €	
	112	Schule an der Stichnathstraße	x			x	135 m ²	1	1	268.000 €	0 €	
	115	Schule an der Stader Straße	x			x	330 m ²	3	1	416.000 €	0 €	
	127	Schule an der Witzlebenstraße	x		x					0 €	40.000 €	
	Gymnasien	305	Gymnasium Vegesack		x	x					0 €	120.000 €
		309	Gymnasium Horn		x	x					0 €	20.000 €
		312	Kippenberg-Gymnasium	x			x	135 m ²	1	1	268.000 €	0 €
	Oberschulen	404	Wilhelm-Olbers-Oberschule		x	x	x	560 m ²	4	2	590.000 €	100.000 €
		409	Oberschule an der Koblenzer Straße		x	x					0 €	120.000 €
410		Oberschule Lerchenstraße - Standort Lerchenstraße	x	x	x	x	660 m ²	2	3	416.000 €	150.000 €	
410		Oberschule Lerchenstraße - Dependance Borchshöhe	x			x	330 m ²	2	2	416.000 €	0 €	
416		Oberschule Rockwinkel		x	x					0 €	100.000 €	
417		Oberschule Schaumburger Straße	x			x	180 m ²	2	1	302.000 €	0 €	
428		Oberschule Findorff	x			x	180 m ²	2	1	302.000 €	0 €	
440		Oberschule im Park	x	x		x	390 m ²	2	2	461.000 €	0 €	
442		Oberschule Ohlenhof	x			x	510 m ²	5	3	358.000 €	0 €	
443		Oberschule an der Egge	x			x	180 m ²	2	1	140.000 €	160.000 €	
444	Neue Oberschule Gröpelingen		x	x					0 €	20.000 €		
502	Gesamtschule Ost		x	x					0 €	100.000 €		
509	Oberschule in den Sandwehen		x	x					0 €	30.000 €		
Summe			22	11	14	19	6145 m²	45	31	7.199.000 €	1.240.000 €	
* = Differenzierungsräume, Lehrerstützpunkte, Mehrzweckräume												
										Investiv	Baukosten	8.439.000 €
											+ Ausstattung / Mobiliar	432.000 €
											SUMME	8.871.000 €
										Konsumtiv	Unterhaltung, Reinigung, Energie	272.250 €

Fortsetzung des Maßnahmenpakets zur Kapazitätserweiterung zum SJ 17 / 18

Schulform	Schulnummer	Schule	Veranlassung		Maßnahme		BGF	Unterrichts- räume	Funktions- räume*	Baukosten		
			Kap.	W+E	Umbau	Mobilb.				Mobilbauten	Bestandsgebäude	
												Mobilbauten
Grundschulen	003	GrS Postweg		x	x					0 €	0 €	
	011	GrS Andernacher		x	x					0 €	0 €	
	014	GrS Wasser		x	x					0 €	0 €	
	018	GrS Borchshöhe		x	x					0 €	0 €	
	019	GrS Borgfeld		x	x					0 €	0 €	
	029	GrS Carl-Schurz		x	x					0 €	0 €	
	042	Schule an der Humannstraße	x	x	x	x	617 m ²	4	4	814.000 €	0 €	
	048	Schule Grolland	x			x	135 m ²	1	1	0 €	0 €	
	062	Helene-Kaisen-Schule	x		x	x	456 m ²	4	2	103.159 €	0 €	
	085	GrS Nordstr.	x		x					0 €	0 €	
	089	GrS Oslebshäuser Heerstr.	x		x	x	640 m ²	3	1	319.000 €	0 €	
	091	GrS Pfälzer Weg		x	x					0 €	0 €	
	100	GrS Rablinghausen	x		x					0 €	0 €	
	Berufsbildende Schulen	351	ABS	x		x				0 €	0 €	
	Oberschulen	423	ObS Habenhausen	x	x	x				0 €	0 €	
428		ObS Findorff	x	x	x				0 €	0 €		
505		ObS Hermannsburg		x					0 €	0 €		
Summe			9	11	15	4	1848 m²	12	8	1.236.159 €	0 €	
* = Differenzierungsräume, Lehrerstützpunkte, Mehrzweckräume												
										Investiv	Baukosten	1.236.159 €
											+ Ausstattung / Mobiliar	44.000 €
											SUMME	1.280.159 €
										Konsumtiv	Unterhaltung, Reinigung, Energie	48.900 €

Haushaltsjahr 2019

Maßnahmenpaket Kapazitätserweiterung SJ 18 / 19

Schulform	Schulnummer	Schule	Veranlassung		Maßnahme		BGF	Unterrichts- räume	Funktions- räume*	Baukosten		
			Kap.	W+E	Umbau	Mobilb.				Mobilbauten	Bestandsgebäude	
										Mobilbauten	Umbaukosten	
Grundschulen	005	Schule am Mönchshof	x			x	390 m ²	2	2	0 €	0 €	
	006	Schule an der Gete / Georg-Droste-Schule	x			x	400 m ²	4	1	0 €	0 €	
	019	Schule Borgfeld		x	x					0 €	0 €	
	021	Schule am Weidedamm	x			x	135 m ²	1	1	0 €	0 €	
	025	Schule Burgdamm	x			x	330 m ²	2	2	0 €	0 €	
	032	Schule an der Düsseldorfer Straße	x			x	135 m ²	1	1	0 €	0 €	
	035	Schule am Ellenerbrokweg	x		x					0 €	0 €	
	071	Schule Kirchhuchting	x			x	330 m ²	2	2	0 €	0 €	
	077	Tami-Oelfken-Schule	x			x	435 m ²	3	2	0 €	0 €	
	081	Schule Mahndorf	x		x					0 €	0 €	
	082	Schule an der Melanchthonstraße	x		x					0 €	0 €	
	100	Schule Rablinghausen	x			x	400 m ²	4	2	0 €	0 €	
112	Schule an der Stichnathstraße	x			x	135 m ²	1	1	0 €	0 €		
115	Schule an der Stader Straße	x			x	330 m ²	3	1	0 €	0 €		
127	Schule an der Witzlebenstraße	x		x					0 €	0 €		
Gymnasien	305	Gymnasium Vegesack		x	x					0 €	0 €	
	309	Gymnasium Horn		x	x					0 €	0 €	
	312	Kippenberg-Gymnasium	x			x	135 m ²	1	1	0 €	0 €	
Oberschulen	404	Wilhelm-Olbers-Oberschule		x	x	x	560 m ²	4	2	0 €	0 €	
	409	Oberschule an der Koblenzer Straße		x	x					0 €	0 €	
	410	Oberschule Lerchenstraße - Standort Lerchenstraße	x	x	x	x	660 m ²	5	5	242.000 €	0 €	
	410	Oberschule Lerchenstraße - Dependence Borchshöhe	x			x	330 m ²	2	2	0 €	0 €	
	416	Oberschule Rockwinkel		x	x					0 €	0 €	
	417	Oberschule Schaumburger Straße	x			x	180 m ²	2	1	0 €	0 €	
	428	Oberschule Findorff	x			x	180 m ²	2	1	0 €	0 €	
	440	Oberschule im Park	x	x		x	390 m ²	2	2	0 €	0 €	
	442	Oberschule Ohlenhof	x			x	630 m ²	7	3	271.000 €	0 €	
	443	Oberschule an der Egge	x			x	180 m ²	2	1	0 €	500.000 €	
	444	Neue Oberschule Gröpelingen		x	x					0 €	0 €	
502	Gesamtschule Ost		x	x					0 €	0 €		
509	Oberschule in den Sandwehen		x	x					0 €	0 €		
Summe			22	11	14	19	6265 m²	50	33	513.000 €	500.000 €	
* = Differenzierungsräume, Lehrerstützpunkte, Mehrzweckräume												
										Investiv	Baukosten	1.013.000 €
											+ Ausstattung / Mobiliar	87.500 €
											SUMME	1.100.500 €
										Konsumtiv	Unterhaltung, Reinigung, Energie	517.000 €

Fortsetzung des Maßnahmenpakets zur Kapazitätserweiterung zum SJ 17 / 18

Schulform	Schulnummer	Schule	Veranlassung		Maßnahme		BGF	Unterrichts- räume	Funktions- räume*	Baukosten		
			Kap.	W+E	Umbau	Mobilb.				Mobilbauten	Bestandsgebäude	
										Mobilbauten	Umbaukosten	
Grundschulen	003	GrS Postweg		x	x					0 €	0 €	
	011	GrS Andernacher		x	x					0 €	0 €	
	014	GrS Wasser		x	x					0 €	0 €	
	018	GrS Borchshöhe		x	x					0 €	0 €	
	019	GrS Borgfeld		x	x					0 €	0 €	
	029	GrS Carl-Schurz		x	x					0 €	0 €	
	042	Schule an der Humannstraße	x	x	x	x	1233 m ²	8	4	390.000 €	0 €	
	048	Schule Grolland	x			x	135 m ²	1	1	0 €	0 €	
	062	Helene-Kaisen-Schule	x		x	x	456 m ²	4	2	103.000 €	0 €	
	085	GrS Nordstr.	x			x				0 €	0 €	
089	GrS Oslebshäuser Heerstr.	x		x	x	640 m ²	3	1	200.000 €	0 €		
091	GrS Pfälzer Weg		x	x					0 €	0 €		
100	GrS Rablinghausen	x			x				0 €	0 €		
Berufsbildende Schulen	351	ABS	x			x			0 €	0 €		
Oberschulen	423	ObS Habenhausen	x	x	x					0 €	0 €	
	428	ObS Findorff	x	x	x					0 €	0 €	
	505	ObS Hermannsburg		x						0 €	0 €	
Summe			9	11	15	4	2464 m²	16	8	693.000 €	0 €	
* = Differenzierungsräume, Lehrerstützpunkte, Mehrzweckräume												
										Investiv	Baukosten	693.000 €
											+ Ausstattung / Mobiliar	20.000 €
											SUMME	713.000 €
										Konsumtiv	Unterhaltung, Reinigung, Energie	66.600 €

Haushaltsjahr 2020

Maßnahmenpaket Kapazitätserweiterung SJ 18 / 19

Schulform	Schulnummer	Schule	Veranlassung		Maßnahme		BGF	Unterrichts- räume	Funktions- räume*	Baukosten		
			Kap.	W+E	Umbau	Mobib.				Mobilbauten	Bestandsgebäude	
												Mobilbauten
Grundschulen	005	Schule am Mönchshof	x			x	390 m ²	2	2	0 €	0 €	
	006	Schule an der Gete / Georg-Droste-Schule	x			x	400 m ²	4	1	0 €	0 €	
	019	Schule Borgfeld		x	x					0 €	0 €	
	021	Schule am Weidedamm	x			x	135 m ²	1	1	0 €	0 €	
	025	Schule Burgdamm	x			x	330 m ²	2	2	0 €	0 €	
	032	Schule an der Düsseldorfer Straße	x			x	135 m ²	1	1	0 €	0 €	
	035	Schule am Ellenerbrokweg	x		x					0 €	0 €	
	071	Schule Kirchhuchting	x			x	330 m ²	2	2	0 €	0 €	
	077	Tami-Oelfken-Schule	x			x	435 m ²	3	2	0 €	0 €	
	081	Schule Mahndorf	x		x					0 €	0 €	
	082	Schule an der Melanchthonstraße	x		x					0 €	0 €	
	100	Schule Rablinghausen	x			x	400 m ²	4	2	0 €	0 €	
	112	Schule an der Stichnathstraße	x			x	135 m ²	1	1	0 €	0 €	
	115	Schule an der Stader Straße	x			x	330 m ²	3	1	0 €	0 €	
	127	Schule an der Witzlebenstraße	x		x					0 €	0 €	
Gymnasien	305	Gymnasium Vegesack		x	x					0 €	0 €	
	309	Gymnasium Horn		x	x					0 €	0 €	
	312	Kippenberg-Gymnasium	x			x	135 m ²	1	1	0 €	0 €	
Oberschulen	404	Wilhelm-Olbers-Oberschule		x	x	x	560 m ²	4	2	0 €	0 €	
	409	Oberschule an der Koblenzer Straße		x	x					0 €	0 €	
	410	Oberschule Lerchenstraße - Standort Lerchenstraße	x	x	x	x	990 m ²	8	8	242.000 €	0 €	
	410	Oberschule Lerchenstraße - Dependance Borchshöhe	x			x	330 m ²	2	2	0 €	0 €	
	416	Oberschule Rockwinkel		x	x					0 €	0 €	
	417	Oberschule Schaumburger Straße	x			x	180 m ²	2	1	0 €	0 €	
	428	Oberschule Findorff	x			x	180 m ²	2	1	0 €	0 €	
	440	Oberschule im Park	x	x		x	390 m ²	2	2	0 €	0 €	
	442	Oberschule Ohlenhof	x			x	750 m ²	9	3	301.860 €	0 €	
	443	Oberschule an der Egge	x			x	180 m ²	2	1	0 €	0 €	
	444	Neue Oberschule Gröpelingen		x	x					0 €	0 €	
	502	Gesamtschule Ost		x	x					0 €	0 €	
	509	Oberschule in den Sandwehen		x	x					0 €	0 €	
Summe			22	11	14	19	6715 m²	55	36	543.860 €	0 €	
* = Differenzierungsräume, Lehrerstützpunkte, Mehrzweckräume												
										Investiv	Baukosten	543.860 €
											+ Ausstattung / Mobiliar	46.000 €
											SUMME	589.860 €
										Konsumtiv	Unterhaltung, Reinigung, Energie	549.700 €

Fortsetzung des Maßnahmenpakets zur Kapazitätserweiterung zum SJ 17 / 18

Schulform	Schulnummer	Schule	Veranlassung		Maßnahme		BGF	Unterrichts- räume	Funktions- räume*	Baukosten		
			Kap.	W+E	Umbau	Mobib.				Mobilbauten	Bestandsgebäude	
												Mobilbauten
Grundschulen	003	GrS Postweg		x	x					0 €	0 €	
	011	GrS Andernacher		x	x					0 €	0 €	
	014	GrS Wasser		x	x					0 €	0 €	
	018	GrS Borchshöhe		x	x					0 €	0 €	
	019	GrS Borgfeld		x	x					0 €	0 €	
	029	GrS Carl-Schurz		x	x					0 €	0 €	
	042	Schule an der Humannstraße	x	x	x	x	1850 m ²	12	6	580.000 €	0 €	
	048	Schule Grolland	x			x	135 m ²	1	1	0 €	0 €	
	062	Helene-Kaisen-Schule	x		x	x	456 m ²	4	2	103.000 €	0 €	
	085	GrS Nordstr.	x		x					0 €	0 €	
	089	GrS Oslebshauer Heerstr.	x		x	x	640 m ²	3	1	41.000 €	0 €	
	091	GrS Pfälzer Weg		x	x					0 €	0 €	
	100	GrS Rablinghausen	x		x					0 €	0 €	
Berufsbildende Schulen	351	ABS	x		x					0 €	0 €	
Oberschulen	423	ObS Habenhausen	x	x	x					0 €	0 €	
	428	ObS Findorff	x	x	x					0 €	0 €	
	505	ObS Hermannsburg		x						0 €	0 €	
Summe			9	11	15	4	3081 m²	20	10	724.000 €	0 €	
* = Differenzierungsräume, Lehrerstützpunkte, Mehrzweckräume												
										Investiv	Baukosten	724.000 €
											+ Ausstattung / Mobiliar	35.000 €
											SUMME	759.000 €
										Konsumtiv	Unterhaltung, Reinigung, Energie	84.200 €

Haushaltsjahr 2021

Maßnahmenpaket Kapazitätserweiterung SJ 18 / 19

Schulform	Schulnummer	Schule	Veranlassung		Maßnahme		BGF	Unterrichts- räume	Funktions- räume*	Baukosten		
			Kap.	W+E	Umbau	Mobilb.				Mobilbauten	Bestandsgebäude	
										Mobilbauten	Umbaukosten	
Grundschulen	005	Schule am Mönchshof	x			x	390 m ²	2	2	0 €	0 €	
	006	Schule an der Gete / Georg-Droste-Schule	x			x	400 m ²	4	1	0 €	0 €	
	019	Schule Borgfeld		x	x					0 €	0 €	
	021	Schule am Weidedamm	x			x	135 m ²	1	1	0 €	0 €	
	025	Schule Burgdamm	x			x	330 m ²	2	2	0 €	0 €	
	032	Schule an der Düsseldorfer Straße	x			x	135 m ²	1	1	0 €	0 €	
	035	Schule am Ellenerbrokweg	x		x					0 €	0 €	
	071	Schule Kirchhuchting	x			x	330 m ²	2	2	0 €	0 €	
	077	Tami-Oelfken-Schule	x			x	435 m ²	3	2	0 €	0 €	
	081	Schule Mahndorf	x		x					0 €	0 €	
	082	Schule an der Melanchthonstraße	x		x					0 €	0 €	
	100	Schule Rablinghausen	x			x	400 m ²	4	2	0 €	0 €	
	112	Schule an der Stichnathstraße	x			x	135 m ²	1	1	0 €	0 €	
	115	Schule an der Stader Straße	x			x	330 m ²	3	1	0 €	0 €	
	127	Schule an der Witzlebenstraße	x		x					0 €	0 €	
Gymnasien	305	Gymnasium Vegesack		x	x					0 €	0 €	
	309	Gymnasium Horn		x	x					0 €	0 €	
	312	Kippenberg-Gymnasium	x			x	135 m ²	1	1	0 €	0 €	
Oberschulen	404	Wilhelm-Obers-Oberschule		x	x	x	560 m ²	4	2	0 €	0 €	
	409	Oberschule an der Koblenzer Straße		x	x					0 €	0 €	
	410	Oberschule Lerchenstraße - Standort Lerchenstraße	x	x	x	x	1320 m ²	11	10	242.000 €	0 €	
	410	Oberschule Lerchenstraße - Dependence Borchshöhe	x			x	330 m ²	2	2	0 €	0 €	
	416	Oberschule Rockwinkel		x	x					0 €	0 €	
	417	Oberschule Schaumburger Straße	x			x	180 m ²	2	1	0 €	0 €	
	428	Oberschule Findorff	x			x	180 m ²	2	1	0 €	0 €	
	440	Oberschule im Park	x	x		x	390 m ²	2	2	0 €	0 €	
	442	Oberschule Ohlenhof	x			x	750 m ²	9	3	111.600 €	0 €	
	443	Oberschule an der Egge	x			x	180 m ²	2	1	0 €	0 €	
	444	Neue Oberschule Gröpeligen		x	x					0 €	0 €	
	502	Gesamtschule Ost		x	x					0 €	0 €	
	509	Oberschule in den Sandwehen		x	x					0 €	0 €	
Summe			22	11	14	19	7045 m²	58	38	353.600 €	0 €	
* = Differenzierungsräume, Lehrerstützpunkte, Mehrzweckräume												
										Investiv	Baukosten	353.600 €
											+ Ausstattung / Mobiliar	28.500 €
											SUMME	382.100 €
										Konsumtiv	Unterhaltung, Reinigung, Energie	568.100 €

Fortsetzung des Maßnahmenpakets zur Kapazitätserweiterung zum SJ 17 / 18

Schulform	Schulnummer	Schule	Veranlassung		Maßnahme		BGF	Unterrichts- räume	Funktions- räume*	Baukosten		
			Kap.	W+E	Umbau	Mobilb.				Mobilbauten	Bestandsgebäude	
										Mobilbauten	Umbaukosten	
Grundschulen	003	GrS Postweg		x	x					0 €	0 €	
	011	GrS Andernacher		x	x					0 €	0 €	
	014	GrS Wasser		x	x					0 €	0 €	
	018	GrS Borchshöhe		x	x					0 €	0 €	
	019	GrS Borgfeld		x	x					0 €	0 €	
	029	GrS Carl-Schurz		x	x					0 €	0 €	
	042	Schule an der Humannstraße	x	x	x	x	1850 m ²	12	6	530.000 €	0 €	
	048	Schule Grolland	x			x	135 m ²	1	1	0 €	0 €	
	062	Helene-Kaisen-Schule	x		x	x	456 m ²	4	2	103.000 €	0 €	
	085	GrS Nordstr.	x		x					0 €	0 €	
	089	GrS Oslebshäuser Heerstr.	x		x	x	640 m ²	3	1	0 €	0 €	
	091	GrS Pfälzer Weg		x	x					0 €	0 €	
	100	GrS Rablinghausen	x		x					0 €	0 €	
Berufsbildende Schulen	351	ABS	x		x					0 €	0 €	
Oberschulen	423	ObS Habenhausen	x	x	x					0 €	0 €	
	428	ObS Findorff	x	x	x					0 €	0 €	
	505	ObS Hermannsburg		x						0 €	0 €	
Summe			9	11	15	4	3081 m²	20	10	633.000 €	0 €	
* = Differenzierungsräume, Lehrerstützpunkte, Mehrzweckräume												
										Investiv	Baukosten	633.000 €
											+ Ausstattung / Mobiliar	35.000 €
											SUMME	668.000 €
										Konsumtiv	Unterhaltung, Reinigung, Energie	65.900 €

Haushaltsjahr 2022

Maßnahmenpaket Kapazitätserweiterung SJ 18 / 19

Schulform	Schulnummer	Schule	Veranlassung		Maßnahme		BGF	Unterrichtsräume	Funktionsräume*	Baukosten		
			Kap.	W+E	Umbau	Mobilb.				Mobilbauten	Bestandsgebäude	
										Mobilbauten	Umbaukosten	
Grundschulen	005	Schule am Mönchshof	x			x	390 m²	2	2	0 €	0 €	
	006	Schule an der Gete / Georg-Droste-Schule	x			x	400 m²	4	1	0 €	0 €	
	019	Schule Borgfeld		x	x					0 €	0 €	
	021	Schule am Weidedamm	x			x	135 m²	1	1	0 €	0 €	
	025	Schule Burgdamm	x			x	330 m²	2	2	0 €	0 €	
	032	Schule an der Düsseldorfer Straße	x			x	135 m²	1	1	0 €	0 €	
	035	Schule am Ellenerbrokweg	x		x					0 €	0 €	
	071	Schule Kirchhuchting	x			x	330 m²	2	2	0 €	0 €	
	077	Tami-Oelfken-Schule	x			x	435 m²	3	2	0 €	0 €	
	081	Schule Mahndorf	x		x					0 €	0 €	
	082	Schule an der Melanchthonstraße	x		x					0 €	0 €	
	100	Schule Rablinghausen	x			x	400 m²	4	2	0 €	0 €	
	112	Schule an der Stichnathstraße	x			x	135 m²	1	1	0 €	0 €	
	115	Schule an der Stader Straße	x			x	330 m²	3	1	0 €	0 €	
	127	Schule an der Witzlebenstraße	x		x					0 €	0 €	
	Gymnasien	305	Gymnasium Vegesack		x	x					0 €	0 €
		309	Gymnasium Horn		x	x					0 €	0 €
		312	Kippenberg-Gymnasium	x			x	135 m²	1	1	0 €	0 €
	Oberschulen	404	Wilhelm-Olbers-Oberschule		x	x	x	560 m²	4	2	0 €	0 €
		409	Oberschule an der Koblenzer Straße		x	x					0 €	0 €
		410	Oberschule Lerchenstraße - Standort Lerchenstraße	x	x	x	x	1320 m²	11	10	0 €	0 €
		410	Oberschule Lerchenstraße - Dependence Borchshöhe	x			x	330 m²	2	2	0 €	0 €
		416	Oberschule Rockwinkel		x	x					0 €	0 €
		417	Oberschule Schaumburger Straße	x			x	180 m²	2	1	0 €	0 €
		428	Oberschule Findorff	x			x	180 m²	2	1	0 €	0 €
		440	Oberschule im Park	x	x		x	390 m²	2	2	0 €	0 €
		442	Oberschule Ohlenhof	x			x	750 m²	9	3	0 €	0 €
		443	Oberschule an der Egge	x			x	180 m²	2	1	0 €	0 €
		444	Neue Oberschule Gröpelingen		x	x					0 €	0 €
502		Gesamtschule Ost		x	x					0 €	0 €	
509	Oberschule in den Sandwehen		x	x					0 €	0 €		
Summe			22	11	14	19	7045 m²	58	38	0 €	0 €	
* = Differenzierungsräume, Lehrerstützpunkte, Mehrzweckräume												
										Investiv	Baukosten	0 €
											+ Ausstattung / Mobiliar	0 €
											SUMME	0 €
										Konsumtiv	Unterhaltung, Reinigung, Energie	557.400 €

Fortsetzung des Maßnahmenpakets zur Kapazitätserweiterung zum SJ 17 / 18

Schulform	Schulnummer	Schule	Veranlassung		Maßnahme		BGF	Unterrichtsräume	Funktionsräume*	Baukosten		
			Kap.	W+E	Umbau	Mobilb.				Mobilbauten	Bestandsgebäude	
										Mobilbauten	Umbaukosten	
Grundschulen	003	GrS Postweg		x	x					0 €	0 €	
	011	GrS Andernacher		x	x					0 €	0 €	
	014	GrS Wasser		x	x					0 €	0 €	
	018	GrS Borchshöhe		x	x					0 €	0 €	
	019	GrS Borgfeld		x	x					0 €	0 €	
	029	GrS Carl-Schurz		x	x					0 €	0 €	
	042	Schule an der Humannstraße	x	x	x	x	1850 m²	12	6	460.000 €	0 €	
	048	Schule Grolland	x			x	135 m²	1	1	0 €	0 €	
	062	Helene-Kaisen-Schule	x		x	x	456 m²	4	2	103.000 €	0 €	
	085	GrS Nordstr.	x		x					0 €	0 €	
	089	GrS Oslebshäuser Heerstr.	x		x	x	640 m²	3	1	0 €	0 €	
	091	GrS Pfälzer Weg		x	x					0 €	0 €	
	100	GrS Rablinghausen	x			x				0 €	0 €	
	Berufsbildende Schulen	351	ABS	x						0 €	0 €	
	Oberschulen	423	ObS Habenhausen	x	x	x					0 €	0 €
428		ObS Findorff	x	x	x					0 €	0 €	
505		ObS Hermannsburg	x	x						0 €	0 €	
Summe			9	11	15	4	3081 m²	20	10	563.000 €	0 €	
* = Differenzierungsräume, Lehrerstützpunkte, Mehrzweckräume												
										Investiv	Baukosten	563.000 €
											+ Ausstattung / Mobiliar	0 €
											SUMME	563.000 €
										Konsumtiv	Unterhaltung, Reinigung, Energie	65.900 €

Haushaltsjahr 2023

Maßnahmenpaket Kapazitätserweiterung SJ 18 / 19

Schulform	Schulnummer	Schule	Veranlassung		Maßnahme		BGF	Unterrichts- räume	Funktions- räume*	Baukosten		
			Kap.	W+E	Umbau	Mobilb.				Mobilbauten	Bestandsgebäude	
												Umbaukosten
Grundschulen	005	Schule am Mönchshof	x			x	390 m ²	2	2	0 €	0 €	
	006	Schule an der Gete / Georg-Droste-Schule	x			x	400 m ²	4	1	0 €	0 €	
	019	Schule Borgfeld		x	x					0 €	0 €	
	021	Schule am Weidedamm	x			x	135 m ²	1	1	0 €	0 €	
	025	Schule Burgdamm	x			x	330 m ²	2	2	0 €	0 €	
	032	Schule an der Düsseldorfer Straße	x			x	135 m ²	1	1	0 €	0 €	
	035	Schule am Ellenerbrokweg	x		x					0 €	0 €	
	071	Schule Kirchhuchting	x			x	330 m ²	2	2	0 €	0 €	
	077	Tami-Oelfken-Schule	x			x	435 m ²	3	2	0 €	0 €	
	081	Schule Mahndorf	x		x					0 €	0 €	
	082	Schule an der Melanchthonstraße	x		x					0 €	0 €	
	100	Schule Rablinghausen	x			x	400 m ²	4	2	0 €	0 €	
	112	Schule an der Stichnathstraße	x			x	135 m ²	1	1	0 €	0 €	
	115	Schule an der Stader Straße	x			x	330 m ²	3	1	0 €	0 €	
	127	Schule an der Witzlebenstraße	x		x					0 €	0 €	
	Gymnasien	305	Gymnasium Vegesack		x	x					0 €	0 €
		309	Gymnasium Horn		x	x					0 €	0 €
312		Kippenberg-Gymnasium	x			x	135 m ²	1	1	0 €	0 €	
Oberschulen	404	Wilhelm-Olbers-Oberschule		x	x	x	560 m ²	4	2	0 €	0 €	
	409	Oberschule an der Koblenzer Straße		x	x					0 €	0 €	
	410	Oberschule Lerchenstraße - Standort Lerchenstraße	x	x	x	x	1320 m ²	11	10	0 €	0 €	
	410	Oberschule Lerchenstraße - Dependance Borchshöhe	x			x	330 m ²	2	2	0 €	0 €	
	416	Oberschule Rockwinkel		x	x					0 €	0 €	
	417	Oberschule Schaumburger Straße	x			x	180 m ²	2	1	0 €	0 €	
	428	Oberschule Findorff	x			x	180 m ²	2	1	0 €	0 €	
	440	Oberschule im Park	x	x		x	390 m ²	2	2	0 €	0 €	
	442	Oberschule Ohlenhof	x			x	750 m ²	9	3	0 €	0 €	
	443	Oberschule an der Egge	x			x	180 m ²	2	1	0 €	0 €	
	444	Neue Oberschule Gröpelingen		x	x					0 €	0 €	
502	Gesamtschule Ost		x	x					0 €	0 €		
509	Oberschule in den Sandwehen		x	x					0 €	0 €		
Summe			22	11	14	19	7045 m²	58	38	0 €	0 €	
* = Differenzierungsräume, Lehrerstützpunkte, Mehrzweckräume												
										Investiv	Baukosten	0 €
											+ Ausstattung / Mobiliar	0 €
											SUMME	0 €
										Konsumtiv	Unterhaltung, Reinigung, Energie	279.200 €

Fortsetzung des Maßnahmenpakets zur Kapazitätserweiterung zum SJ 17 / 18

Schulform	Schulnummer	Schule	Veranlassung		Maßnahme		BGF	Unterrichts- räume	Funktions- räume*	Baukosten		
			Kap.	W+E	Umbau	Mobilb.				Mobilbauten	Bestandsgebäude	
												Umbaukosten
Grundschulen	003	GrS Postweg		x	x					0 €	0 €	
	011	GrS Andernacher		x	x					0 €	0 €	
	014	GrS Wasser		x	x					0 €	0 €	
	018	GrS Borchshöhe		x	x					0 €	0 €	
	019	GrS Borgfeld		x	x					0 €	0 €	
	029	GrS Carl-Schurz		x	x					0 €	0 €	
	042	Schule an der Humannstraße	x	x	x	x	1850 m ²	12	6	0 €	0 €	
	048	Schule Grolland	x			x	135 m ²	1	1	0 €	0 €	
	062	Helene-Kaisen-Schule	x		x	x	456 m ²	4	2	0 €	0 €	
	085	GrS Nordstr.	x			x				0 €	0 €	
	089	GrS Oslebshäuser Heerstr.	x		x	x	640 m ²	3	1	0 €	0 €	
	091	GrS Pfälzer Weg		x	x					0 €	0 €	
	100	GrS Rablinghausen	x			x				0 €	0 €	
Berufsbildende Schulen	351	ABS	x			x			0 €	0 €		
Oberschulen	423	ObS Habenhausen	x	x	x				0 €	0 €		
	428	ObS Findorff	x	x	x				0 €	0 €		
	505	ObS Hermannsburg		x					0 €	0 €		
Summe			9	11	15	4	3081 m²	20	10	0 €	0 €	
* = Differenzierungsräume, Lehrerstützpunkte, Mehrzweckräume												
										Investiv	Baukosten	0 €
											+ Ausstattung / Mobiliar	0 €
											SUMME	0 €
										Konsumtiv	Unterhaltung, Reinigung, Energie	0 €